

Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatsitzung am 17.05.2021

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Eine Bürgerin beklagt Vandalismus in der Werkstraße. Beschädigt wurde ein Schafzaun, sowie das Dach eines Hauses.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Auf den Kauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks im Gewinn „Fußacker“ wird verzichtet.

4: Kindergarten: Schaffung eines Angebots der Wald- und Naturpädagogik

Bürgermeister Brügger eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Prof. Karduck, Vorsitzender des „Aktion Lebensraum e.V.“

Der Gemeinderat Vörstetten hat im Jahr 2014 der Anschaffung eines Bauwagens zur Stärkung der wald- und naturpädagogischen Arbeit in den Kindergärten Sonnenwinkel und Wirbelwind zugestimmt. Um die pädagogischen Elemente zu intensivieren, ist nun vorgesehen, eine eigenständige eingruppierte Einrichtung aufzubauen. Diese soll zwar in Trägerschaft der Gemeinde Vörstetten, aber in einer engen pädagogischen Kooperation mit dem seit Jahren bewährten Träger der Waldpädagogik der „Aktion Lebensraum e.V.“ in Denzlingen stattfinden.

Professor Karduck, erster Vorsitzender des „Aktion Lebensraum e.V.“ stellt anhand einer Präsentation das Konzept der Waldkindergärten vor. Aktuell betreut der Verein in Denzlingen und Sexau. In Denzlingen gibt es derzeit 4 Gruppen mit jeweils ca. 20 Kindern und ca. 30 Arbeitsplätze für Fachkräfte. Ziel der Waldkindergärten ist die Bildung der Kinder „mit allen Sinnen“. Die Betreuungszeiten liegen in Denzlingen ca. von 8:00/ 8:30 bis 13:00 / 13:30. Es besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen anzubieten. Als einen Vorteil der Waldkindergärten gegenüber „normalen“ Kindergarteneinrichtungen nennt Herr Karduck die Herstellungskosten des Kindergartens sowie geringe Krankheitsbestände von Kindern und Personal was auf die frische Luft durch die ständige Belüftung des Waldkindergarten-Häusschen zurückzuführen ist.

Die Kosten der Herstellung betragen vor 10 Jahren in etwa 70.000€ mittlerweile sind die Herstellungskosten eines Waldkindergarten-Häusschens auf 150.000€ gestiegen.

Herr Karduck erläutert, dass die Möglichkeit der Nutzung der Einrichtung nach Kindergartenschluss am Nachmittag auch für Schüler oder Senioren besteht. Die Pläne für die Gebäude liegen im Bauamt in Denzlingen. Die Arbeitsplätze die durch die Errichtung eines

Waldkindergartens geschaffen werden sind gefragt, Herr Karduck sieht kein Problem in der Besetzung der Stellen und Gewinnung von neuem Personal.

Bürgermeister Brügner bedankt sich für den Vortrag. Die Gemeindeverwaltung würde gerne einen Waldkindergarten betreiben, den bestehenden Waldkindergarten-Wagen weiter ausbauen und das pädagogische Konzept des „Aktion Lebensraum e.V.“ übernehmen. Bürgermeister Brügner eröffnet die Fragerunde.

Ein Gemeinderatsmitglied bedankt sich für den Vortrag von Herrn Karduck und begrüßt den Erfahrungsschatz von 13 Jahren des Vereins Aktion Lebensraum. Es wird erwartet, dass der Waldkindergarten mit Freude begrüßt und eine hohe Nachfrage bestehen wird. Laut der Aussage des Gemeinderatsmitglieds ist das Fundament gelegt, um die Kinder mit der Naturpädagogik vertraut zu machen. Es ist gut, wenn der Aktion Lebensraum e.V. die Anfänge zum Beispiel in Form von hospitierendem Personal unterstützt. Nach der Einschätzung des Gemeinderatsmitglieds wirken Häuschen sehr bescheiden, sie beinhalten wenig Spielzeug.

Die SPD begrüßt die Umsetzung des Waldkindergartens.

Auf Fragen des Gemeinderats führt Herr Karduck aus, dass die pädagogische Kooperation individuell gestaltet werden kann, und grundsätzlich alles offen ist.

Laut Bürgermeister Brügner sind die Haushaltsmittel für das Fachpersonal verfügbar. Es wird also kein Nachtrag erforderlich werden. Die Stellenausschreibung soll noch vor Pfingsten erfolgen, bis Personal akquiriert ist, wird es voraussichtlich Oktober werden. Die Aufstellung eines Konzepts und die Antragstellung kann bereits erfolgen.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats begrüßt die Umsetzung und Ergänzung zum bestehenden Bereich der Kitas. Betont werden die tolle Umsetzung der Gruppen in Denzlingen und die tolle Atmosphäre.

Bürgermeister Brügner hofft auf reges Interesse aus der Elternschaft. Zuerst sollte man mit dem bestehenden Bauwagen klein beginnen. Sobald ein Förderprogramm kommt, ist ein Ausbau im größeren Rahmen möglich.

Mehrere Gemeinderäte haben das Bestreben, die Naturpädagogik in allen bestehenden Einrichtungen fortzuführen. Dies kann zum Beispiel durch gegenseitige Besuche der Kindergartengruppen erfolgen.

Gemeinsam mit dem Förster soll ein neuer Standort für den Bauwagen gesucht und ein Unterstand zum Beispiel in Form eines Tipis errichtet werden.

Sollte der Gemeinderat diesen Weg mitgehen, kann um das notwendige und besonders qualifizierte Personal geworben werden.

Mit dieser konzeptionellen Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote in Vörstetten rundet sich das pädagogische Angebot für die Kinder und Familien ab. Dadurch wird auch das

Platzangebot für Ü3 Kinder erweitert, so dass sich mittelfristig weitere Möglichkeiten, beispielsweise zum Ausbau der Ganztagesbetreuungsplätze ergeben können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Waldkindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für über dreijährige Kinder zu eröffnen. Dabei wird in pädagogischer Hinsicht mit dem erfahrenen Träger „Aktion Lebensraum e.V. aus Denzlingen kooperiert. Zunächst soll die Betreuung rund um den zur Verfügung stehenden Bauwagen am Ende der Straße „Am Sportplatz“ beginnen. Es wird versucht, einen besseren Standort zu finden

5: Baugebiet "Gehren-Schupfholz": Verfügungsstellung von Wohnbauflächen - Verkauf oder Erbpacht?

Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt. Es soll entschieden werden, ob die Verfügungsstellung von Wohnbauplätzen im Baugebiet Gehren Schupfholz mittels Verkauf oder Erbpacht erfolgen soll. Ziel ist es, günstiges Bauland insbesondere für Familien zur Verfügung zu stellen. Die berechtigten Personen können sich mittels der Erbpacht den Traum vom eigenen Haus verwirklichen und zahlen eine jährliche Pacht während 99 Jahren an die Gemeinde. Der Erbpachtzins wird alle sechs Jahre angepasst. Allerdings nicht auf Grundlage der Bodenentwicklung, sondern auf Grundlage der Lebenshaltungskosten. Im Vergleich zur Grundstückswertentwicklung wird der Erbpachtzins also immer günstiger. Dieser Erbpachtzins wird nur auf den reinen Bodenwert, also ohne Erschließungskosten erhoben. Diese sind vom Erwerber in voller Höhe zu zahlen. Die Gemeindeverwaltung kann sich gut vorstellen, mit diesem Instrument zu arbeiten. Das relativ kleine Baugebiet eignet sich gut, um das Instrument zu testen. Zur Förderung junger Familien schlägt die Verwaltung vor, Rabatte für Kinder unter 18 Jahren auf den Erbpachtzins zu gewähren. Ein Denkmodell wäre, für maximal drei Kinder unter 18 Jahren pro Kind einen Rabatt von 0,4 Prozentpunkten (bei 4% Erbpachtzins) bzw. 0,25 Prozentpunkten (bei 3% Erbpachtzins) zu gewähren. Die Rabattierung wird alle zwei Jahre überprüft und angepasst.

Einige der Gemeinderäte halten die Erbpacht für ein familienfreundliches Modell welches für Käufer sowie Gemeinde vorteilhaft und in dem kleinen Baugebiet durchaus sinnvoll ist.

Das Modell soll ausprobiert werden. Die Gemeinde muss Einnahmen generieren und trotzdem kann der Wert der Grundstücke bei der Gemeinde erhalten bleiben. Das Modell kommt den Familien entgegen.

Ein Gemeinderatsmitglied hält das Baugebiet Schupfholz für nicht geeignet. Außerdem wird bezweifelt, ob für die Käufer die Erbpacht in der Phase von Niedrigzinsen lohnend sein wird.

Die Abstimmung wurde in zwei Teile aufgeteilt. Die erste Abstimmung entscheidet, ob die Grundstücke durch die Erbpacht zur Verfügung gestellt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei drei Gegenstimmen von den Gemeinderäten Herrn Beck, Leimenstoll und Schmidt

- a) die sechs Bauplätze im Baugebiet „Gehren-Schupfholz“ im Wege des Erbbaurechtsvertrags für 99 Jahre zur Verfügung zu stellen;
- b) als Grundlage den beigefügten Vertragstext zu verwenden;

Die zweite Abstimmung entscheidet, zu welchem Erbpachtzins und welcher Rabattregelung für Familien die Erbpacht festgesetzt werden soll.

Bürgermeister Brügner erläutert, dass der Erbpachtzins in Hinsicht auf die Nachfrage ein wichtiger Aspekt ist. Von der Gemeindeverwaltung wird ein Erbpachtzins von 4% vorgeschlagen. Für Familien wird ein Rabatt von 0,4 % für Kinder bis 18 Jahre gewährt.

Ein Gemeinderatsmitglied der SPD schlägt einen Zins von 3% und einen Rabatt von 0,3 für maximal 3 Kinder vor. Die Altersgrenze soll auf 25 Jahre erhöht werden bzw. sich am Kindergeldanspruch orientieren.

Gemeinderatsmitglied der Freien Wähler stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Altersgrenze soll sich jedoch am Kindergeldanspruch orientieren. Fällt der Anspruch auf Kindergeld weg, soll auch der Anspruch auch der Anspruch auf den Rabatt wegfallen.

Von mehreren Gemeinderatsmitgliedern wird vorgeschlagen, die Altersgrenze für Kinder zu erhöhen.

Es sei langfristig sinnvoller den Rabatt am Alter festzulegen als an der Kindergeldberechtigung.

Nach weiterer Diskussion schlägt Bürgermeister Brügner einen Kompromiss vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Erbpachtzins von 4 % festzulegen. Familien mit Kindern, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben, erhalten einen Rabatt von 0,4%. Diese Regelung gilt maximal für drei Kinder.

6: Baupilot, Vergabekriterien für die Bauplatzvergabe Gehren/Schupfholz – Beratung und Beschluss

Die Gemeinde Vörstetten hat im Baugebiet Gehren / Schupfholz sechs Grundstücke zu vergeben. Die Bauplatzvergabe soll nach festgelegten sozialen und ortsbezogenen Vergabekriterien erfolgen. Die sozialen Kriterien haben hierbei gegenüber den ortsbezogenen ein höheres Gewicht. Für die Kriterien wurde bereits ein Konzept entwickelt. Um ein transparentes und rechtssicheres Verfahren anwenden zu können, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, das Online –Tool „Baupilot“ zu verwenden. So soll eine möglichst gerechte und transparente Vergabe ermöglicht werden. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Nutzung des Online-Tools. Die Öffentlichkeit wird nochmals separat über die Webseite und Amtsblatt informiert, wann das Online-Bewerbungsverfahren beginnt.

Ein Gemeinderatsmitglied hält die Kriterien für fair und transparent. Punkt 4b der Vergaberichtlinie soll angepasst und allgemeiner gefasst werden, um alle Ehrenämter zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Kriterien zur Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Gehren-Schupfholz“ entsprechend der als Anlage beigefügten Vergabekriterien, (mit Änderung des Punkt 4b. Punkt 4b wird allgemeiner gefasst um alle Ehrenämter zu berücksichtigen),
2. das Bewerbungsverfahren über das Online-Tool „Baupilot“ durchzuführen.

7: Annahme von Spenden

Die Solargemeinschaft Sonnenwinkel GbR spendet an den Kindergarten „Sonnenwinkel“ 150€ und an den Kindergarten „Wirbelwind“ 100€.

Eine Familie spendet 200€ an die Gemeinde zur Förderung der Kindergärten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Spende der Solargemeinschaft Sonnenwinkel GbR in Höhe von 250 € sowie der Spende von Georg und Katja Klein in Höhe von 200 € zu.

8: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

a) Am 27.05.2021 wird eine Online Vorstellung zum UGG stattfinden. Hierfür gibt es auch insgesamt 80 Plätze in der Heinz-Ritter-Halle.

Am 21.05.2021 wird vor dem Rathaus ein Infomobil von dem Mobilfunkanbieter O2 werben.

b) Für die Ortsdurchfahrt gilt nun die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h, ab dem 31.05.2021 wird an der Ortsdurchfahrt ein stationärer Blitzer errichtet.

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, warum der geplante Standort des Blitzers geändert wurde. Er hält den ursprünglich geplanten Standort als geeigneter. Am neuen Standort könnte es zu Komplikationen mit dem ÖPNV kommen. Außerdem kann hier der Verkehr nicht fließen. Als Weiteres wird auf die zum Einsatz fahrenden Feuerwehrleute hingewiesen.

Bürgermeister Brügner äußert, dass es am ursprünglich geplanten Standort kein verfügbares Grundstück gegeben hat. Eine Eintragung einer Dienstbarkeit für das Grundstück wurde abgelehnt.

Nach Alarmierung der Feuerwehr gilt für die zum Einsatz fahrenden Feuerwehrleute eine Sonderregelung zur Geschwindigkeitsbegrenzung.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderats findet das Tempo 30 eine gute Sache für die Gemeinde. Es wird betont, dass auch die Denzlinger-, Reutener Straße und die Kaiserstuhlstraße nicht vergessen werden darf.

c) Die Liebenzeller Gemeinde will einen Modellversuch für Veranstaltungen für Ferienfreizeiten unter Corona-Auflagen durchführen.

d) Die Lieferung des mittleren Löschfahrzeugs für die Feuerwehr wird sich verzögern. Die Voraussichtliche Lieferung wird erst 2022 erfolgen.

e) Die vier kleinen Jungstörche aus Vörstetten haben die letzten Witterungstage leider nicht überlebt.

f) Die Nachfrage bei der kommunalen Teststation hat nachgelassen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass mit den geplanten Lockerungen die Nachfrage nach Corona-Test wieder ansteigt.

9: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Eine Bürgerin, fragt, ob und wann die Nachbepflanzung der Bäume in der Reutener Straße erfolgt. Laut Bürgermeister Brügner werden die Bäume ersetzt.

Der Vorsitzende schließt um 21:35 Uhr die Sitzung.

Abgeschlossen und beurkundet

Der Vorsitzende:

Bürgermeister, Lars Brügger

Linda Löffler,

Gemeinderäte:
